

Bitte mit diesem Antragsformular alle Schulungsmaßnahmen beantragen	
Name und Anschrift der beantragenden Imkerorganisation (Antragsteller): vertreten durch Herrn/Frau:	Bankverbindung
	Kontoinhaber:
	Kontonummer:
	Bankleitzahl:
	Bankname:
Imkerverband Rheinland e.V. Geschäftsstelle Postfach 1631 56706 Mayen	Antrag und Verwendungsnachweis Nachweis der Ausgaben zu <input type="checkbox"/> 2.1.2 ⁱ <input type="checkbox"/> 2.2 ⁱⁱ gemäß der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse“ RdErl. d. Ministeriums KULNV NRW in der geltenden Fassung.
	Datum der geplanten Anschaffung:

Die Gegenstände stehen bei (bitte genau angeben):

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
Telefax:	
eMail:	

	Kosten geschätzt (EURO)	Kosten tatsächlich (EURO)	Zuschuss (EURO)
2.1.2 Ausstattung von Lehrbienenständen zur gemeinschaftlichen Nutzung	Bitte unbedingt auf separaten Blatt genaue Typenbezeichnung /Bestell-Nr. des Herstellers angeben, sowie <u>drei</u> Vergleichsangebote beilegen		
Für den Lehrbienenstand:			
<input type="checkbox"/> Schulungsmaterial	€	€	€
<input type="checkbox"/> Bücher	€	€	€
<input type="checkbox"/> Videofilme, DVD-Filme	€	€	€
<input type="checkbox"/> Broschüren	€	€	€
<input type="checkbox"/> Lehrtafeln	€	€	€
<input type="checkbox"/> Fernseher, Video-/DVD-Gerät	€	€	€
Spezielles imkerliches Gerät, wie z.B.			
<input type="checkbox"/> Beuten	€	€	€
<input type="checkbox"/> Sonnen- und Dampfwachsschmelzer	€	€	€
<input type="checkbox"/> Propangasbrenner	€	€	€
<input type="checkbox"/> Mittelwandpresse	€	€	€
<input type="checkbox"/> Modell der Honigbiene	€	€	€
<input type="checkbox"/> Handrefraktometer	€	€	€
<input type="checkbox"/> Schaukasten	€	€	€
2.2 Bekämpfung der Varroatose			
Kosten für die Beschickung von Belegstellen, insbesondere Inselbelegstellen (wie z.B. Norderney) zur Vermeidung von Fremdbegattung	€	€	€

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt. Die diesem Antrag zugrunde liegenden Richtlinien – einschließlich der Anweisungen zum Verfahren – werden anerkannt. Die Nachweise über die getätigten Aufwendungen (Rechnungen, Belege, Quittungen, Vergleichsangebote, etc.) sind beigelegt.

Mir/Uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig – RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Natur- und Verbraucherschutz – in der gültigen Fassung werden anerkannt.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Überprüfung der gewährten Zuwendungen durch Stellen der Europäischen Kommission, des Landesrechnungshofes, des Nordrhein-Westfälischen Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Natur- und Verbraucherschutz sowie der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag enthaltenen Tatsachen/Angaben von denen die Gewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB geahndet wird.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass Daten gespeichert werden.

Anlagen

- Belege, Quittungen
- Ausgabenbelege
- drei Vergleichsangebote
- Materialblatt/Typenbezeichnung

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift der/des
satzungsmäßigen Vertreters des Antragstellers

ⁱ Als Lehrmittel für Landesimkerverbände sind förderfähig z.B. Beschallungsanlagen, Overheadprojektoren, Beamer, Laptop, Fotoapparate, Mikroskope, DVD-/Videogeräte, Fernseher, Refraktometer, Modelle der Honigbiene, Lehrtafeln, sowie Bücher, Video- und DVD-Filme. Ausstattung von Kreis- oder Imkervereins-Lehrbienenständen mit Lehr- und Schulungsmaterial (z.B. DVD-Filme, Lehrtafeln, Fernseher und DVD-/Videogeräte) und spezielles Gerät (Beuten, Sonnen- und Dampfwachsschmelzer, Mittelwandpressen, Handrefraktometer, Modelle zur Honigbiene, Schaukästen).

ⁱⁱ Projekte zur Bekämpfung der Varroatose und assoziierter Krankheiten, die dem Imker helfen, Völkerverluste zu minimieren und ihn in die Lage versetzen, Bienenerzeugnisse hoher Qualität und Reinheit zu erzeugen. Hierzu gehören u.a. die Zucht von Bienenherkünften, die aufgrund von genetisch bedingter Toleranz den Einsatz von Medikamenten zu reduzieren gestatten (nur auf anerkannten Belegstellen).